



Nach § 35 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sind die in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Dienstag, 09. Juli 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der fünfjährigen Anmietung von zwei Stockwerken im ehemaligen Landratsamt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb des Hausgrundstücks Flst.Nr. 3039, Albrecht-Dürer-Straße 8 in Büchenau zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb einer Teilfläche von ca. 226 m² des bebauten Grundstücks Flst.Nr. 229, Marktplatz 10 in Heideisheim für die Realisierung der Parkierungsanlage Marktplatz, zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des städtischen Bauplatzes Flst.Nr. 6835, Am Giesgraben in Helmsheim zu.
5. Der Gemeinderat verzichtet auf die Ausübung der im Grundbuch von Bruchsal eingetragenen Vorkaufsrechte an folgenden Grundstücken
 - Flst.Nr. 17647, Sickingenweg 5 in Bruchsal
 - Flst.Nr. 17657, Franz-Sigel-Straße 18 in Bruchsal
 - Flst. Nr. 18833, Am Schaffnersberg 4 in Bruchsal zu und tritt mit diesem Recht im Grundbuch von Bruchsal im Rang zurück.
 - 1.905/100.000 Miteigentumsanteil an den Flst.Nrn. 20097 und 200097/1, Hardsstr. 31,33, Weidenbusch 24,26 und Weidenbusch 28,30, 32 in Bruchsal und tritt mit diesem Recht im Grundbuch von Bruchsal im Rang zurück.
 - Flst.Nr. 6835/2 und Flst.Nr. 6835/13, Zum Haug in Helmsheim sowie ¼ Miteigentumsanteil am Flst.Nr. 6835/15 (Weg), 1/9 Miteigentumsanteil am Flst.Nr. 6835/21 (Weg), ¼ Miteigentumsanteil am Flst.Nr. 6835/11 (Gemeinschaftsfläche) und 1/9 Miteigentumsanteil am Flst.Nr. 6835/19 (Weg) und tritt mit diesem Recht im Grundbuch im Rang zurück.

6. Der Gemeinderat stimmt dem Rangrücktritt des im Grundbuch von Bruchsal Flst.Nr. 21969, Vichystraße 6 in Bruchsal eingetragenen Vorkaufsrechts zu.
7. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Leitung der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses und des Sachverständigen für Immobilienbewertung zu.

Zur Beglaubigung

Susanne Kaiser